

Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins



Nach den §§ 25a und 25b der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ist die Vorlage eines **EU-Kartenführerscheins** (nach der Maßgabe des § 6 Abs.1 der FeV) **Voraussetzung** für den Erhalt des Internationalen Führerscheins. Sollte der vorgelegte Führerschein vor dem 01.01.1999 ausgestellt sein, ist gleichzeitig die Umstellung der Fahrerlaubnis zu beantragen. Der Internationale Führerschein wird für die Dauer von **3 Jahren** ausgestellt. Der Internationale Führerschein ist im Ausland nur gültig, wenn er zusammen mit dem entsprechenden nationalen Führerschein vorgelegt wird.

Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
Familienname / Akademischer Grad	<input type="text"/>		
Geburtsname	Nur bei Abweichung vom Familiennamen	<input type="text"/>	
Vorname	<input type="text"/>		
Geburtsort	<input type="text"/>		
Anschrift Hauptwohnsitz	<input type="text"/>		
Telefon / E-Mail (freiwillige Angabe)	<input type="text"/>		
Führerscheinklassen:	<input type="text"/>		
ausgestellt von	<input type="text"/>		
ausgestellt am	<input type="text"/>		
Führerschein-Nr.	<input type="text"/>		
Sehhilfe	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein	

Die Angaben in diesem Antrag werden nach den Maßgaben des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) nur zum Zwecke der Antragsbearbeitung automatisiert verarbeitet. Die Fahrerlaubnisbehörde übermittelt die Daten gemäß § 50 StVG und § 49 Nr. 13 FeV an das Zentrale Fahrerlaubnisregister des Kraftfahrt-Bundesamtes zur Speicherung.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Empfangsbestätigung der Antragstellerin / des Antragstellers

Hiermit bestätige ich den Empfang des Internationalen Führerscheins.
Auf evtl. Beschränkungen und Befristungen wurde ich hingewiesen.

Ebersberg,

Unterschrift des Antragstellers